

In welcher Weise tritt hier eine Umwertung oder Entwertung traditionsgebundener Formen ein? Die Tracht wird zum Schaustück, Volkskunst zum Kunstgewerbe und zur Andenkenindustrie, das Bauernhaus zur Pension, das Dorfwirtshaus zum Kurhaus. Die ländliche Einsamkeit wird zur „großen Welt“.

Überall gilt es, in der Vielfalt und im Wandel der Erscheinungen die Formen menschlichen Denkens und Handelns zu erfassen.

Das württ.-badische Landeswappen

Wappenkunde war einmal eine Wissenschaft, die sehr wichtig genommen und an den Universitäten gelehrt wurde. Heute sind ihre Regeln, die sich im Laufe von Jahrhunderten herausgebildet haben, anscheinend selbst bei denjenigen Stellen in Vergessenheit geraten, die sich damit ex officio zu beschäftigen haben.

Wir wollen, ohne der Sache tiefen Ernst beizumessen, zu einem sehr naheliegenden Beispiel, nämlich unserem Landeswappen, einige Anmerkungen machen und zur Erwägung geben, ob es nicht besser und einfacher ist, ein Wappen richtig und, was uns nicht unwichtig erscheint, auch geschmacklich einwandfrei zu entwerfen, als das Gegenteil zu tun. Es ist immerhin das Symbol unseres Landes und ist den wichtigsten Urkunden der Regierung beigesetzt. Vielleicht – wir möchten dies wünschen – geben unsere Ausführungen die Anregung, ein zukünftiges Wappen so zu gestalten, daß es den heraldischen Regeln und der geschichtlichen Überlieferung entspricht, und es sich neben den Wappen der anderen deutschen Länder sehen lassen kann.

Das württembergisch-badische Wappen (siehe Abbildung aus dem Staatsanzeiger) trägt auf quadriertem Schild in den Feldern 1 und 4 das badische, in 2 und 3 das württembergische Wappen, in der Schildhaupt die Farben schwarz-rot, d. h. die württembergischen Landesfarben, wie sie seit 1817 bis in die jüngste Gegenwart gebräuchlich waren. Der Sinn der Wappengestaltung ist klar, man wollte die Wappen der beiden Landesteile in einem Wappen vereinigen und ihnen die Landesfarben beisetzen.

Nun gelten aber für die Wappengestaltung bestimmte Regeln, eine davon teilt den Feldern eines quadrierten Wappens einen rangmäßigen Wert zu. Feld 1 ist das erstrangige, dem die anderen Felder folgen. Es wäre daher richtig gewesen, den württembergischen Hirschstangen als dem Wappenzeichen des größeren Landesteiles das erste Feld, dem badischen Schrägbalken das zweite Feld einräumen, das vierte Feld würde dann wieder das württembergische, das dritte das badische Wappen aufnehmen. Das Schildhaupt, an sich eine heraldisch seltene Form, wäre, wenn man die Landesfarben besonders hervorheben wollte, nicht schwarz-rot, sondern schwarz-rot-gold zu tingieren gewesen, denn diese sind die zur Zeit gültigen Farben unseres Landes. Man hätte jedoch ebensogut oder besser darauf über-

haupt verzichten können, da die Landesfarben in den schwarzen Hirschstangen Württembergs, dem roten Schrägbalken Badens und dem goldenen Grund beider Wappen enthalten sind.

Noch eine Bemerkung zu den Landesfarben: Württemberg-Baden besitzt, nachdem die Bundesrepublik schwarz-rot-gold zu den Bundesfarben gewählt hat, eigentlich keine eigenen Landesfarben mehr. Es wäre so einfach und heraldisch richtiger gewesen, schwarz-gold-rot als Landesfarben zu nehmen, denn nach einer anderen heraldischen Regel sollen die „Farben“ (hier schwarz und rot) durch ein Metall (in unserem Falle gold) getrennt sein. Man hätte damit außerdem, was historisch sinnvoll gewesen wäre, die bis 1817 gebräuchlichen württembergischen Farben wieder aufgenommen und das an sich heraldisch falsche schwarz-rot, dem das zur Ergänzung notwendige „Metall“ fehlt, endlich aufgegeben.

Ganz merkwürdig sieht dieses Wappen aus, wenn es farbig dargestellt wird. An zahlreichen Dienstgebäuden, auch auf dem Sonderdruck der Verfassung, wird das Gold beider Wappenschilder Badens und Württembergs im Ton zueinander abgestuft. Der badische Schild ist goldgelb, der württembergische hellgelb gehalten. Die Heraldik kennt Tonabstufungen der „Metalle“ nicht. Gold wird gelb gleichgesetzt, und da es nur ein Metall gold gibt, gibt es auch nur ein gelb.



Neben diesem offiziellen Staatswappen wird aber auch noch ein zweites Wappen, das der Landespolizei, geführt. Dieses Wappen hat mit Heraldik und historischer Tradition überhaupt nichts zu tun, da das überlieferte Wappenbild ganz willkürlich geändert ist. Es zeigt ebenfalls einen quadrierten Schild, in dessen erstem Feld drei goldene Hirschstangen auf schwarzem Grund stehen. Das zweite Feld ist rot, das dritte Feld ist ebenfalls rot, das vierte trägt das badische Wappen. Man kann sich zwar mit einiger Phantasie denken, was der Erfinder dieses Wappens beabsichtigt hat, wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß das Wappen als Hoheitszeichen eines Landes keine Privatangelegenheit eines Amtsvorstandes ist.

Was für das Landeswappen gilt, trifft leider ebenso auf viele der in letzter Zeit in großer Zahl entstandenen Gemeindewappen zu, die großenteils weder geschichtlichen noch wappenkundlichen Ansprüchen genügen. Es wäre zu wünschen, daß die zuständigen Stellen einen strengen Maßstab anlegen und sachverständige Prüfung verlangen. Wie sorgfältig, klar und historisch einwandfrei ist das Wappen unseres Nachbarlandes Bayern entworfen, das wir auch als geschmacklich vorbildliches Beispiel beisetzen.

Richard Schmidt